IDD-Information

ParkKonto

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen zum **Produktfreigabeverfahren, das gemäß IDD[1] (Insurance Distribution Directive) / POG[2] (Product Oversight and Governance) für das Produkt ParkKonto durchgeführt wurde**, zur Verfügung. Es dient dem Verständnis und sachgemäßen Vertrieb des Produkts. Erforderliche Informationen zum Produkt werden hier auf einen Blick dargestellt, um nicht zuletzt den Verkauf an den Zielmarkt zu gewährleisten. Bei diesem Informationsblatt handelt es sich nicht um Werbematerial.

Produktfreigabeverfahren

Rechtliche Grundlage: Regulatorische Grundlage des Produktfreigabeverfahrens ist § 23 VAG[3] in Verbindung mit der delegierten Verordnung zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber vom 21.09.2017 sowie der ergänzenden Verordnung[4].
Ziel und Umsetzung: Ziel der POG-Regelungen (Produktfreigabeverfahren) ist es, insbesondere potentielle Nachteile für den Verbraucher bereits im Rahmen der Produktentwicklung zu erkennen und zu vermeiden. Mit dem Inkrafttreten der IDD im Februar 2018 wird bei Neuentwicklungen und wesentlichen Änderungen von Versicherungsprodukten grundsätzlich ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt.
Zielmarkt: Im Rahmen dieses Produktfreigabeverfahrens bestimmt die Württembergische Lebensversicherung AG (WL) im Einklang mit ihrer Vertriebsstrategie den Zielmarkt für ihre Produkte. Sie bewertet dabei ebenso wesentliche Risiken für den jeweiligen Zielmarkt und bestimmt Kundengruppen, deren Bedürfnisse, Merkmale und Ziele - einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele - das Versicherungsprodukt generell nicht entspricht (Nicht-Zielmarkt). Darüber informiert die WL die betroffenen Vertriebswege vor Produkteinführung.

Vertriebsstrategie

Das Produkt **ParkKonto** wird über folgende Vertriebswege der WL vertrieben:

- Ausschließlichkeitsorganisation (AO) der Württembergischen
- AO der Wüstenrot Bausparkasse
- Maklervertrieb
- Vertriebsweg Partner
- Bankenkooperation

Der Verkauf des Produkts **ParkKonto** soll an den definierten Zielmarkt erfolgen (siehe Zielmarkt-Beschreibung).

Legende:
[1] Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb
[2] Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Kommission vom 21. September 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber
[3] § 23 Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation, Produktfreigabeverfahren im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
[4] Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2358 und (EU) 2017/2359

Zielmarkt

Übersicht Zielmarktkriterien Produkt ParkKonto:

1. Wünsche und Bedürfnisse
Das Produkt eignet sich besonders für Kundinnen/Kunden, die Kapital z.B. aus einer ablaufenden Lebensversicherung für eine garantiert lebenslange Altersrente verwenden möchten und denen hohe Flexibilität wichtig ist: Insbesondere wird die Möglichkeit gewünscht, vor Rentenbeginn über das gesamte Kapital verfügen zu können. In der betrieblichen Altersversorgung kann das Parkkonto bei ablaufender Rückdeckungsversicherung in Verbindung mit einer Pensionszusage als Überbrückung eingesetzt werden. Dies bietet sich an, wenn der Versorgungsberechtigte weiterarbeiten möchte und die Rente aus seiner Pensionszusage erst zu einem späteren, noch nicht genau festgelegten Zeitpunkt beziehen möchte.
2. Kenntnisse und Erfahrungen
Zum Verständnis dieses Produktes und den damit verbundenen Risiken sind mind. drei Jahre Kenntnisse und Erfahrungen mit Sparverträgen, klassischen Lebens- oder Rentenversicherungen oder ähnlichen bzw. komplexeren Produkten notwendig.
3. Finanzielle Verhältnisse
Die Kundin/der Kunde kann aus heutiger Sicht die Tarifbeiträge über die angegebene Dauer bzw. den Einmalbeitrag erbringen.
4. Risikobereitschaft
Die Kundin/der Kunde setzt für ihre/seine Anlage vor allem auf sehr hohe Sicherheit und nimmt dafür geringere Renditechancen in Kauf. Das erreichte Guthaben soll keinen Schwankungen unterliegen.
5. Nachhaltigkeit
Im Beratungsprozess muss der Kundin/dem Kunden zunächst erläutert werden, was „Nachhaltigkeitspräferenzen“ sind, sodass diese verstanden sind um zu entscheiden, ob und in welchem Umfang diese in die Investitionen einbezogen werden sollen. Dieses Produkt eignet sich für Kundinnen und Kunden, die ggf. auch auf Nachhaltigkeitsmerkmale achten möchten. Hierzu kann folgende Auswahl bzgl. Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage getroffen werden: **weniger wichtig** Der Kundin/dem Kunden sind Nachhaltigkeitsaspekte in ihren/seinem Versicherungsprodukt insgesamt weniger wichtig. Sie/er verzichtet bewusst darauf, konkrete Nachhaltigkeitspräferenzen zu äußern. **wichtig** Der Kundin/dem Kunden ist wichtig, dass Nachhaltigkeitsaspekte im seinem Versicherungsprodukt berücksichtigt werden. Sie/er verzichtet aber bewusst darauf, konkrete Nachhaltigkeitspräferenzen festzulegen. Es reicht ihr/ihm aus, dass die Württembergische Lebensversicherung AG gewährleistet, dass ihr/sein Versicherungsprodukt grundsätzlich und jederzeit Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt. **sehr wichtig**

Der Kundin/dem Kunden ist wichtig, dass ihr/sein Versicherungsprodukt eines oder mehrere der gesetzlich vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im folgenden Umfang erfüllt

a) in mindestens einer Anlageoption
b) in fast allen Anlageoptionen
c) in allen Anlageoptionen

Das Produkt ParkKonto investiert in das Sicherungsvermögen der Württembergischen Lebensversicherung AG. Dieses beinhaltet einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung sowie eine Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Genauere Informationen zu den gesetzlich vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien und wie diese im Beratungsprozess berücksichtigt werden können, finden sich in den „Informationen für den Vermittler zur Nachhaltigkeitspräferenz im Beratungsprotokoll“ (Druckstücknummer 21779).
Zudem finden sich weitere Informationen zur Nachhaltigkeit auf folgender Internetseite: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit

6. Nicht-Zielmarkt

Das Produkt eignet sich nicht für Personen:

- die sofort eine Rente beziehen wollen oder bereits bei Vertragsabschluss den Zeitpunkt bestimmen können, zu dem sie eine Rente beziehen möchten.
- die sich mit ihrem Kapital direkt an den Chancen und Risiken des börsengehandelten Kapitalmarkts beteiligen und hohe Renditechancen nutzen möchten.
- die Nachhaltigkeitskriterien wählen möchten, welche nicht oder nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt werden können (z. B. ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomieverordnung).
- die eine tägliche Verfügbarkeit ihres Guthabens wünschen
- die eine Absicherung biometrischer Risiken (z.B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit) wünschen
- die eine staatliche Förderung während der Aufschubzeit nutzen möchten
- die eine während der Aufschubdauer bei Bezug von Bürgergeld geschützte Vorsorge möchten
- die nicht innerhalb der tariflichen Bestimmungen versicherbar sind.

Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktinformationen zum Produkt ParkKonto entnehmen Sie bitte den jeweiligen Unterlagen:

- Basisinformationsblättern
- Produktinformationen
- Versicherungsbedingungen
- Angebot/Antrag
- Landingpage im Internet zum ParkKonto www.wuerttembergische.de/parkkonto